

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **18=38 (1872)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Der Feldherr. — G. Walz, Ergebnisse eines Feldarztes der badischen Division im Kriege 1870/71. — Anton von Hillebrandt und Othmar Jesussig, Organische Bestimmungen für das I. und II. Heerwesen. — Eidgenossenschaft: Kreisbeschreiben. — Ausland: Frankreich: Verbesserung der Chassepotpatrone. Kartenherstellung. — Militärliteratur.

Der Feldherr.

Der Feldherr ist der oberste Befehlshaber des Heeres. Seine Aufgabe ist, den durch die Politik gegebenen Kriegszweck mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen.

Er beherrscht das Heer, leitet die Streitkräfte, entwirft und vollführt die Operationen. Die Heereskörper sind die Schwachfiguren des Feldherrn, der Kriegsschauplatz ist sein Schachbrett. Die Schwachzüge, welche er durch das Heer ausführen läßt, gründen sich auf Beurtheilung der Verhältnisse und sind das Ergebnis einer mathematischen Berechnung. Bei dieser kommen die physischen Kräfte, welche den Kampf (den Schlüssel aller Operationen) entscheiden, zunächst in Betracht; sie bilden die Faktoren, während die geistigen und moralischen Kräfte als ihre Exponenten angesehen werden können. Außer den Kräften, welche Hauptsache sind, hat der Feldherr mit Zeit und Raum zu rechnen.

Eine Hauptschwierigkeit der Kombinationen bietet die Ungewißheit, welche im Krieg über alle Verhältnisse waltet, hier muß der Feldherr meist aus unzusammenhängenden, unbestimmten, ja oft widersprechenden Nachrichten das Wahre instinktarig errathen.

In mancher Lage tritt an ihn die Nothwendigkeit heran, augenblickliche und unwiderrufliche Entschlüsse zu fassen, denen die Ausführung auf dem Fuße nachfolgen muß. In solchen Fällen muß sein Geist im Fluge tausend halbdunkle Vorstellungen berühren und entwickeln, an denen ein gewöhnlicher Verstand sich erschöpfen würde.

Der Feldherr darf sich über den Werth der eigenen und feindlichen Truppen keinen Täuschungen hingeben. Er muß den Charakter des feindlichen Heerführers kennen. Mit einem Wort, er muß wissen, was er wagen darf, er muß wissen, was er zu fürchten hat.

Nebst der richtigen Verwendung der Streitmittel liegt dem Feldherrn die Sorge für deren möglichste Erhaltung ob. Rücksichten für Verpflegung und Schonung der Truppen hindern ihn häufig in seinen Entwürfen.

Der Feldherr muß zugleich ein großer Krieger und Staatsmann sein. Um einen Krieg zu einem glänzenden Ziele zu führen, dazu ist große Einsicht in die höheren Staatsverhältnisse nothwendig.

Eine große Kluft trennt den Feldherrn von den ihm zunächst stehenden Befehlshabern des Heeres. Er allein bestimmt die zu erreichenden Ziele und die Wege zu denselben. Er kann nicht geleitet werden, seinem Ermessen muß alles anheim gestellt sein. Er trägt allein die riesengroße Verantwortung für seine Anordnungen und Unternehmungen. Anders ist es bei seinen Unterbefehlshabern. Diese sind mehr oder weniger steter Aufsicht unterworfen. Die Ziele, welche sie zu erreichen haben, werden ihnen gegeben, ihrer obwohl immer noch großen Geistesthätigkeit ist ein ohne Vergleich geringerer Spielraum angewiesen.

Der Feldherr steht allein auf dem Gipfel der höchsten Macht, welche ein Mensch zu erreichen vermag. Er ist ein Werkzeug der Vorsehung. In seiner Hand liegt das Geschick der Völker und Reiche, das Wohl und Wehe von Millionen!

Der Feldherr beherrscht den Willen von oft mehr als hunderttausend Streikern. Ein Wink von ihm, und die gewaltigen Heersäulen setzen sich in Bewegung, ein Wink, und hunderttausend Streiter stürzen sich trotz dem sie tausendfach bedrohenden Lode auf die Stellung des Feindes. Der Kampf entbrennt, die Heere beginnen ihr furchtbares Ringen, sie zerfleischen sich bis zur Erschöpfung der Kraft. Doch wie er den Jorn des Heeres entfesselt, so kann der Feldherr ihn in Ketten legen. Ein Wort, und das Heer stellt seine Angriffe ein und zieht sich zurück.